

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2014-002**

öffentlich

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente,,

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                                       | 21.11.2013                |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Stoislow |

### Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium                           | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 11.02.2014        | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen |      |    |      |       |
| 13.02.2014        | Hauptausschuss                    |      |    |      |       |
| 26.02.2014        | Stadtverordnetenversammlung       |      |    |      |       |

### Beschlussvorschlag

1. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom November 2013 gebilligt.
2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2013 (BV 2013-046) die Auswertung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Die Abwägung wurde in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Verfahren wird entsprechend § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) weitergeführt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

- 1 Planentwurf inklusive Begründung November 2013 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)
- 2 ergänzter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2013 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)
- 3 Immissionstechnische Untersuchung (Ausweisung Lärmpegelbereiche) 2013 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)